

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II – 625.21

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.07.2020

**TOP 6: Internationaler Gutachterausschuss Altkreis Crailsheim
- geänderter Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung -**

Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.04.2020 der Bildung eines Interkommunalen Gutachterausschusses Altkreis Crailsheim zugestimmt. Auf die Beratungsunterlage vom 20.04.2020 wird verwiesen. Daraufhin wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart der Entwurf der Erstreckungssatzung, die entsprechenden Sitzungsvorlagen der Stadt Crailsheim und der beteiligten Gemeinden und der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Prüfung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium hat im Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in den §§ 5 und 9 folgende Änderungen vorgenommen.

Bisher § 5:

3. Der Fehlbetrag wird dann auf die Mitgliedsgemeinden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Es gelten die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg gemäß § 143 GemO ermittelten Zahlen zum Stichtag 30.06. eines jeden Jahres.

Neu:

3. Der Fehlbetrag wird dann auf die beteiligten Gemeinden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Es gelten die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg gemäß § 143 GemO ermittelten Zahlen zum Stichtag 30.06. eines jeden Jahres.

Beim bisherigen Entwurf wäre die Stadt Crailsheim nach Auffassung des RP am Fehlbetrag nicht beteiligt.

Bisher § 9:

4. Bekanntmachung hat in den Mitteilungsblättern der Stadt Crailsheim und der Mitgliedsgemeinden zu erfolgen.

Neu:

4. Die öffentliche Bekanntmachung hat entsprechend den jeweiligen Bekanntmachungssatzungen der beteiligten Gemeinden zu erfolgen

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Satteldorf beschließt den geänderten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.